



Ressort 12
Bereich Beamtinnen und Beamte

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di • Paula-Thiede-Ufer 10 • 10179 Berlin

- Landesbezirkssekretärinnen und Landesbezirkssekretäre für Beamtinnen und Beamte
- Bundesfachbereiche 1, 4, 5, 6, 7, 9, 10
- Landesbezirksfachbereiche 1, 4, 5, 6, 7, 9, 10
- Bundesausschuss für Beamtinnen und Beamte
- Ressort 2, Bereich Recht/ Rechtspolitik
- Ressort 2, Bereich Organisationspolitik

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Telefon: 030/6956-0
Durchwahl: 21 35
Telefax: 35 52

Barbara.Wederhake @verdi.de
www.beamte.verdi.de

Bundesverwaltung

Barbara Wederhake
Fachgebietsleiterin

Datum 13.05.2015
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen Wed-pru

Informationsschreiben Nr. 10 / 2015 **BVerfG-Urteil vom 5. Mai 2015 zur Richteralimentation**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 5.5.2015 sein wegweisendes Urteil zur amtsangemessenen Richterbesoldung verkündet. Der 2. Senat hatte in 7 Normenkontrollverfahren aus verschiedenen Bundesländern (Sachsen-Anhalt, NRW, Rheinland-Pfalz) über die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung von Richter/innen und Staatsanwälten/innen zu entscheiden. Hintergrund der Klagen ist letztlich die Abschaffung der bundeseinheitlichen Richterbesoldung mit der Förderalismusreform 2006. Seitdem besolden die Länder je nach Kassenlage ihre Richter und Staatsanwälte unterschiedlich. Im Kern hat das Gericht – längst überfällig – die Maßstäbe zur Feststellung einer verfassungsmäßigen Alimentierungsuntergrenze mit Hilfe eines 3-stufigen Prüfungsverfahrens konkretisiert. Dazu unsere Information vom 5.5.2015 unter www.beamte.verdi.de/

Anliegend überreichen wir zur Kenntnis die heutige Stellungnahme des DGB zu einer ersten umfassenden Bewertung des Urteils. Hierbei handelt es sich in erster Linie um eine juristische Aufarbeitung des Sachverhalts.

Eine aus unserer Sicht dringend erforderliche gewerkschaftspolitische Bewertung und Einschätzung der möglichen Konsequenzen des Urteils für die künftige Beamten- und Tarifpolitik steht noch aus. Sie braucht wegen der Komplexität der Materie und des internen Abstimmungsbedarfs etwas Zeit. Sie kann nur gemeinschaftlich mit anderen betroffenen Bereichen und Organisationseinheiten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Wederhake
Fachgebietsleiterin

Anlagen